

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

11/06/2015

AOK
Die Gesundheitskasse.

DIE GUTE NACHRICHT

Nimm zwei. Jobsharing – so heißt das Modell, bei dem sich zwei oder mehrere Beschäftigte eine Stelle teilen. Die rechtlichen Grundlagen dafür regelt das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). Jobsharing erfreut sich auch in Deutschland wachsender Beliebtheit. Beleg dafür ist unter anderem ein neues Internetportal mit dem Namen „Tandemploy“. Das Portal bietet Beschäftigten, die Teilzeit arbeiten möchten, die Möglichkeit, ihren passenden „Tandepartner“ sowie Unternehmen zu finden, die flexibles Arbeiten im Jobsharing-Modus ermöglichen.

[> Zum Portal.](#)

INHALT

> Seite 3

Mit neuen Aufgaben

Die Kommunen sollen beim Thema Pflege mehr tun, so eine Bund-Länder-Gruppe.

> Seite 4

In neuem Gewand

Arztnavi und Krankenhausnavi der AOK sind mit neuem Auftritt online.

Gesundheitswissen aus der Box

Was spricht für eine Impfung gegen Influenza? Schützt Vitamin D vor Herzinfarkt? Die Faktenboxen der AOK geben kompakte Antworten auf komplexe Fragen.

[> Erfahren Sie mehr.](#)

Fragen Sie Ihre Faktenbox!

Impfen gegen Grippe ja oder nein, Eierstock-Ultraschall zur Krebsfrüherkennung sinnvoll oder nicht: Es gibt viele Fragen rund um die Gesundheit. Was ergibt Sinn, was nicht? Antworten geben die AOK-Faktenboxen.

Komplexe Fragen zu Nutzen und Risiken medizinischer Behandlungen, Früherkennungen oder Nahrungsergänzungsmitteln werden mithilfe der neuen AOK-Faktenboxen auf schnelle und kompakte Weise beantwortet. Ziel ist eine verständliche, einprägsame Wissensvermittlung via Internet, die den aktuellen Stand der medizinischen Forschung wiedergibt. Entwickelt wurde das Format gemeinsam vom AOK-Bundesverband und dem Max-Planck-Institut für Bildungsforschung unter Leitung von Professor Dr. Gerd Gigerenzer. Die Informationskampagne startet mit einer Serie von elf Faktenboxen aus den Bereichen Impfung (Grippe-Impfung für Ältere und chronisch Kranke, Impfung Masern, Mumps und Röteln), Nahrungsergänzungsmittel (Vitamin D und Selen zur Prävention), Individuelle Gesundheitsleistungen (Eierstock-Ultraschall zur Krebsfrüherkennung, Stoßwellentherapie gegen Tennisarm), bildgebende Verfahren (Röntgen bei allgemeinen Rückenschmerzen) sowie AOK-Leistungen (Kinderkrankengeld und Kieferorthopädische Behandlungen). Bis Ende 2015 will die AOK weitere Faktenboxen veröffentlichen.

Wissenszuwachs mittels Faktenboxen belegt

Erste Evaluationsergebnisse zeigen derweil: Die Faktenboxen wirken. So konnte bei Testpersonen nach

Lektüre der Boxen ein signifikanter Wissenszuwachs festgestellt werden. Auch bei der Risikoeinschätzung zeigte sich, dass sie seltener gewillt waren, Früherkennungsuntersuchungen in Anspruch zu nehmen, da der Schaden für sie den Nutzen überwog.

Schnelle und effektive Informationen

„Ratsuchende können sich mit den Boxen schnell und effektiv über viele Themen rund um die medizinische Versorgung informieren“, betont Mediziner Kai Kolpazik, Abteilungsleiter Prävention beim AOK-Bundesverband. Frauen etwa kann mithilfe der Boxen in wenigen Augenblicken verdeutlicht werden, dass ein jährlicher Ultraschall zur Früherkennung von Eierstockkrebs keinen nachweisbaren Nutzen bringt, aber große Schäden verursachen kann. Senioren können erkennen, dass die Impfung gegen Grippe – entgegen oft öffentlich vorgebrachter Skepsis – sehr wohl einem schweren Verlauf der Grippe vorbeugen kann. Über die stark beworbenen Nahrungsergänzungsmittel kann man nachlesen, dass zusätzlich eingenommenes Vitamin D weder Krebs noch Herz-Kreislauf-Erkrankungen verhindert, aber in Kombination mit Kalzium zu Magen-Darm-Erkrankungen führen kann.

Eine Umfrage des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) vor einem Jahr hatte ergeben, dass bei knapp 60 Prozent der gesetzlich Krankenversicherten die Fähigkeit zur Krankheitsbewältigung und Gesunderhaltung „problematisch“ bis „unzureichend“ ausgebildet ist.

AOK-Faktenbox

Influenza: Impfung gegen Grippe für Menschen ab 60 Jahren
Soll ich mich jährlich impfen lassen?

! Nutzen: Die Impfung kann einem schweren Verlauf der Grippe vorbeugen.

	ohne Grippeimpfung	mit Grippeimpfung
Untersuchte Senioren	je 100	je 100
Typische Grippesymptome	10	6
Krankenhausaufenthalt: grippaler Infekt oder Lungenentzündung	2	1
Tod: sämtliche Ursachen	2	1

▼ Erläuterungen und Quellen

! Nebenwirkungen: Wenn es überhaupt zu Beschwerden wie Rötungen oder Schmerzen kommt, klingen sie schnell wieder ab.

100
Senioren
mit Scheinimpfung

4

1

100
Senioren
mit Grippeimpfung

13

7

▼ Erläuterungen und Quellen PDF-Download

AOK Bundesverband | Max-Planck-Institut für Bildungsforschung | Max Planck Institute for Human Development

Nutzen versus Nebenwirkungen: Die Impfung kann eine schwere Grippe vermeiden helfen. Als Nebenwirkungen sind Rötungen und Schmerzen rund um die Einstichstelle möglich, die aber schnell abklingen. Darüber informiert eine von bislang elf Faktenboxen, die im Internet abrufbar sind.

[> Alle elf AOK-Faktenboxen im Überblick.](#)

Kommunen sollen mehr bei der Pflege tun

Beim Thema Pflege sollen die Kommunen stärker in die Pflicht genommen werden. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe und die zuständigen Minister aus Hessen und Rheinland-Pfalz stellten jetzt die Empfehlungen einer entsprechenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe vor. Handlungsbedarf sieht die Arbeitsgruppe vor allem beim Zusammenspiel zwischen Kommunen und Pflegekassen. Modellprojekte sollen hier neue Ideen bringen. Bund und Länder verständigten sich ferner darauf, auch für pflegende Angehörige einen gesetzlichen Anspruch auf Beratungsleistungen zu schaffen. Der AOK-Bundesverband begrüßte das. Für dieses Anliegen habe die AOK bereits beim Deutschen Pflorgetag 2015 im März in Berlin geworben, betonte Nadine-Michèle Szepan, Abteilungsleiterin für Pflege.

[> Mehr Infos.](#)

Bundesbürger wünschen sich mehr Arbeit

Nach Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung für das Jahr 2014 des Statistischen Bundesamtes wünschen sich rund sechs Millionen Bundesbürger im Alter von 15 bis 74 Jahren Arbeit oder mehr Arbeitsstunden. Im Vergleich zum Vorjahr 2013 sank ihre Zahl demnach um 336.000 Personen. Trotz der günstigen Entwicklung am Arbeitsmarkt bleibt so weiter ein großes Potenzial an Arbeitskräften ungenutzt.



Mindestlohn auch bei Krankheit fällig

Wer krank im Bett liegt, hat laut einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn. Die höchsten deutschen Arbeitsrichter schoben damit der Praxis einiger Arbeitgeber einen Riegel vor, den Mindestlohn nur für tatsächlich geleistete Arbeitsstunden zu bezahlen. Sie gaben – wie schon die Vorinstanzen – einer Klägerin aus Niedersachsen recht, die bei der Entgeltfortzahlung bei Krankheit sowie an Feiertagen auf den Branchen-Mindestlohn bestanden hatte. Der gesetzliche Mindestlohn wurde in Deutschland zum 1. Januar 2015 bundesweit als Lohnuntergrenze von brutto 8,50 Euro je Stunde eingeführt.

[> Mehr Infos.](#)

§ RAUSSCHMISS

Darf eine Kommune einem Erzieher wegen dessen rechtsradikaler Gesinnung entlassen? Ja, und zwar fristlos, urteilten jetzt Richter am Arbeitsgericht Mannheim. Darum ging es: Die Stadt Mannheim hatte einem Horterzieher vor gut einem Jahr fristlos gekündigt, weil die Vorgesetzten zu der Auffassung gelangt waren, dass er rechtsradikal ist. Dagegen hatte der Mann geklagt – ohne Erfolg. In der Regel halten politische Ansichten nicht als Kündigungsgrund her, dafür steht das Prinzip der Meinungsfreiheit: Jeder soll seine Gesinnung frei äußern und Parteien seiner Wahl unterstützen können. Im vorliegenden Fall kollidiere dies allerdings mit der sogenannten „Treuepflicht“, so die Richter. Der Arbeitnehmer sei verpflichtet, die schutzwürdigen Interessen seines Arbeitgebers zu wahren. Im öffentlichen Dienst zählen die Richter dazu die Verfassungstreue. Die sei bei dem gekündigten Mann fraglich.

Arbeitsgericht (ArBG) Mannheim, Urteil vom 19. Mai 2015; Aktenzeichen: 7 Ca 254/14



AOK-Navigatoren in neuem Gewand

Einfachere Suchfunktion, übersichtlichere Ergebnisse und ein angepasstes Design: Der Krankenhausnavigator und der Arztnavigator der AOK sind mit einem neuen Auftritt online. Beide Portale sind nun auch auf mobilen Geräten wie Smartphones oder Tablets optimal nutzbar.

Mit den unabhängigen und kostenfreien Portalen zum Vergleich von Kliniken und Ärzten bietet die Gesundheitskasse ihren Versicherten in Zusammenarbeit mit der Weissen Liste eine verlässliche Orientierungshilfe an. Ziel ist es, dass Versicherte noch schneller ein für sie geeignetes Krankenhaus oder einen passenden Arzt finden. Zentrale Grundlage des Krankenhausnavigators sind die gesetzlichen Qualitätsberichte der Kliniken, die



für das Portal allgemeinverständlich aufbereitet werden. Im Arztnavigator finden Patienten Arztbewertungen, die auf einem wissenschaftlich entwickelten Fragebogen beruhen. Bis heute wurden knapp 300.000 Arztbewertungen abgegeben.

Die wichtigste Neuerung in beiden Portalen ist die Aufbereitung der Ergebnissen. Hier sind nun für jede Klinik und jeden Arzt die wichtigsten Informationen auf einen Blick erfassbar. Bei tiefgehendem Interesse kann der Nutzer sich mit einem Klick Details anzeigen lassen.

[> Zu den AOK-Navigatoren.](#)

HUMOR HILFT HEILEN

Für jede Arztbewertung, die im AOK-Arztnavigator abgegeben wird, spendet der Kooperationspartner Weisse Liste einen Euro an die Stiftung. Diese wurde 2008 von dem Arzt und Comedian Dr. Eckart von Hirschhausen ins Leben gerufen. Neben der Förderung von Clown-Sprechstunden in Kliniken und der Weiterbildung von Ärzten und Pflegekräften unterstützt sie Forschung in Sachen Humor in der Medizin.

INTERESSANTE LINKS

Fortbildung für Betriebsräte.

www.ifb.de

Arbeitsrecht aus erster Hand.

www.bundesarbeitsgericht.de



FRAGE – ANTWORT

Um die Gesundheitskompetenz zu stärken, hat die AOK Faktenboxen entwickelt. Wie viele Boxen gibt es bislang?

[> Hier antworten ...](#)

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post. Einsendeschluss:
12. Juni 2015

Gewinner des letzten Preisrätsels:
Jürgen Wieland, 87700 Memmingen.

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

[> Newsletter abonnieren/abbestellen](#)

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Fotos: AOK – Die Gesundheitskasse, fotolia (2), iStockphoto (1)

